



6. Der veranstaltende Verein bzw. die PSG entrichtet für die Zurverfügungstellung von städt. Parkflächen ein Entgelt von 0,35 EUR je Stadionbesucher, maximal jedoch **30.000,00 EUR** je Spielsaison.

**Beläuft sich die Besucherzahl bei Ligaspielen in einer Saison auf mehr als 170.000, so ist für die darüber hinausgehenden Besucher ein Entgelt von je 0,55 EUR zu entrichten. Die Beträge verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer.**

Diese Parkflächen werden mit dem bestehenden Betrieb gewerblicher Art „Parkstätten“ zusammengefasst.

7. **Der Vertrag wird ergänzt um eine Klausel, nach der das Parkentgelt neu verhandelt wird, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der PSG gegenüber dem Stand bei Vertragsabschluss deutlich verbessert haben. Dabei ist abzustellen auf das gem. § 10 des Vertrags vorzulegende Finanzierungskonzept und die sich für die Folgejahre ergebenden Jahresabschlüsse. Verhandlungen sind dann aufzunehmen, wenn sich die Ertragslage gegenüber dem Vertragsabschluss um mehr als 15 % besser darstellt.**

## **Begründung**

### **Ergänzung der Begründung:**

Wie bereits am Ende der Sitzungsvorlage 0179/07 ausgeführt, konnte bis zum 15.06.2007 kein endgültiges Einvernehmen mit der Paderborner Stadiongesellschaft mbH über die Finanzierungsvereinbarung erzielt werden.

In den Gesprächen der PSG mit den Banken hat sich herausgestellt, dass diese die Tragfähigkeit des Finanzierungskonzeptes der Gesellschaft noch nicht gegeben sehen. Die Verwaltung sieht sich daher veranlasst, dem Rat eine zusätzliche Änderung des Finanzierungsvertrages vorzuschlagen, um den zügigen Weiterbau der Paragon-Arena sicherzustellen. Die PSG befindet sich in Gesprächen, um weitere Gesellschafter für die Stadiongesellschaft zu gewinnen, damit der Finanzierungsbeitrag auf seiten des Bauherrn sichergestellt werden kann. Darüber hinaus sind weitere Aktionen bei Wiederaufnahme der Bauarbeiten (z. B. Bausteinmodell) geplant. Im Einzelnen wurden noch einmal folgende Veränderungen des Vertrages besprochen, die in die vorgelegte Fassung noch einzuarbeiten sind:

1. Das beabsichtigte Darlehen in Höhe von 2,5 Mio. EUR wird in den ersten 15 Jahren statt mit 4 % mit 3 % p.a. verzinst. Die Tilgung beträgt wie vorgesehen 2 % zuzüglich ersparter Zinsen. Diese fällt infolge der geringeren Verzinsung damit ebenfalls etwas geringer aus. Nach 15 Jahren erhöht sich der Zinssatz auf 4 % und es bleibt bei einer Tilgungsrate von 4 % p.a.
2. Das vom veranstaltenden Verein bzw. der PSG zu entrichtende pauschale Parkentgelt für die Zurverfügungstellung der städt. Parkflächen (P 1 und Park & Ride Parkplatz) beträgt weiterhin 0,35 EUR je Stadionbesucher, maximal jedoch 30.000,00 EUR je Spielsaison.

Dagegen soll das Parkentgelt erhöht werden für die Anzahl der Besucher, die bei den Ligaspielen je Saison über 170.000 hinausgeht. Für diese Anzahl der Besucher ist ein Parkentgelt in Höhe von 0,55 EUR je Person zu entrichten. Die Beträge verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

3. Im Vertrag wird nunmehr fest vereinbart, dass das Parkentgelt dann nachzuverhandeln ist, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse der PSG sich gegenüber dem Stand bei Vertragsabschluss deutlich verbessert haben. Dabei ist abzustellen auf das vorgelegte Finanzierungskonzept (§ 10) und die in späteren Jahren vorzulegenden geprüften Jahresabschlüsse der Gesellschaft (§ 17). Sollte sich die Ertragslage danach um mehr als 15 % verbessert haben, so ist über das Parkentgelt neu zu verhandeln.

Der Bürgermeister

Paus